Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1900

03. 07. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/1442 Nr. 1.2 –

Vorschlag für einen Beschluß über die Unterstützung von Aktionen zugunsten älterer Menschen durch die Gemeinschaft
– KOM-Nr. (95) 53 endg. –
»Ratsdok.-Nr. 5496/95 vom 06. 04. 95«

A. Problem

Die gegenwärtige Bevölkerungsentwicklung ist durch eine wachsende Zahl älterer Menschen gekennzeichnet, was erhebliche wirtschaftliche und soziale Konsequenzen, insbesondere für den Arbeitsmarkt, die soziale Sicherheit und die Sozialausgaben haben wird.

Nach Statistiken über das demographische Altern, lebten Ende 1994 in der Europäischen Union 70 Millionen Menschen, die über 60 Jahre alt waren. Dies sind beinahe 20 Prozent der Bevölkerung, und Prognosen gehen davon aus, daß im Jahre 2020 der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung bei 25 Prozent liegen wird.

Die älteren Menschen machen nicht nur einen ständig wachsenden Anteil an der Gesamtbevölkerung aus, innerhalb der Kategorie der älteren Menschen nimmt der Anteil der sehr alten Menschen, d. h. der über 80jährigen, in noch stärkerem Maße zu. Im Jahre 2020 wird es auf dem gegenwärtigen Territorium der Europäischen Union mehr als 20 Millionen Menschen geben, die älter als 80 Jahre sind.

B. Lösung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften schlägt vor, vom 1. September 1995 bis 31. Dezember 1999 eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung älterer Menschen zu ergreifen.

Mit den Aktionen werden u. a. die Förderung der Möglichkeiten der aktiven Ruheständler, die Verbesserung der Situation älterer Frauen, neuartige Lösungsansätze für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und die Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen verfolgt.

Als Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele sollen neben spezifischen Projekten und der regelmäßigen Durchführung von verschiedenen Studien zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der älteren Menschen in der gesamten Europäischen Union vergleichende Untersuchungen und grenzüberschreitende Initiativen ergriffen werden, die darauf abzielen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und optimale Lösungen zu fördern sowie Partnerschaften zwischen Einrichtungen des öffentlichen und privaten Sektors, Fach- und freien Wohlfahrtsverbänden herzustellen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

23 Mio. ECU.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den in der Anlage beigefügten Vorschlag mit den nachfolgenden Maßgaben zur Kenntnis zu nehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen Beschluß des Rates über die Unterstützung der Gemeinschaft für Aktionen zugunsten älterer Menschen.

2. Der Deutsche Bundestag schließt sich der positiven Bewertung der Ergebnisse des abgelaufenen mehrjährigen Aktionsprogramms (1991 bis 1993) und des „Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen" durch das Europäische Parlament an.

3. Der Deutsche Bundestag bewertet den Vorschlag der Kommission als eine Umsetzung der vom Europäischen Parlament am 24. Februar 1994 angenommenen Entschließung zu Maßnahmen zugunsten älterer Menschen (BR-Drucksache 197/94) und der Grundsatzerklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Minister für Sozialfragen vom 6. Dezember 1993.

4. Da alle Mitgliedstaaten vor vergleichbaren demographischen Herausforderungen stehen, sollten sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben eng zusammenarbeiten.

   Nach Auffassung des Deutschen Bundestages ist der in dem Vorschlag der Kommission vorgesehene Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene ein geeignetes und notwendiges Mittel hierzu. Das Programm wird einen europäischen Mehrwert für Deutschland haben. Es wird dazu beitragen, daß Deutschland mit den Erfahrungen der Nachbarn seine Seniorenpolitik weiterentwickeln kann. Dieser Erfahrungsaustausch dient auch dazu, zugunsten der Lebensqualität älterer Menschen mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, z. B. durch die Einsparung von Finanzmitteln zur Erprobung von Wegen, die aufgrund von Erfahrungen anderer sich möglicherweise als weniger geeignet erwiesen haben.

5. Ein europäisches Programm wird den Erfahrungsaustausch zwischen Modellmaßnahmen auf europäischer Ebene fördern, die letztlich auch den Bundesländern und Kommunen in Deutschland zugute kommen werden. Der „europäische Mehrwert" entsteht somit nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene. So hat auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 2. Juni 1995 den Vorschlag der Kommission begrüßt und positiv bewertet und sieht den Artikel 235 EGV als ausreichende Rechtsgrundlage zur Durchführung dieses Pro-

gramms an. Er sieht darin auch eine Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer seniorenpolitischen Aufgaben. Allerdings kann die Gemeinschaft aus Gründen des Subsidiaritätsprinzips nur in begrenztem Umfang tätig werden.

Der Deutsche Bundestag hält jedoch an seiner Auffassung fest, daß ein Informationstransfer auf europäischer Ebene zur Bewältigung der mit der demographischen Entwicklung verbundenen seniorenpolitischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beitragen kann.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der Ausformulierung des Beschlusses darauf hinzuwirken, daß die Mitgliedstaaten in höchstmöglichem Umfang bei der Auswahl der an dem Informations- und Meinungsaustausch partizipierenden Projekte beteiligt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung bei der Auswahl der Projekte ein Gesamtkonzept für Deutschland mit der Kommission vereinbaren. Dabei soll sichergestellt werden, daß ausschließlich innovative und für Deutschland repräsentative Modellprojekte in einen europäischen Informationstransfer einbezogen werden.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß dem Gesichtspunkt der Förderung der gesellschaftlichen Beteiligung älterer Menschen bei der Auswahl der zu fördernden Projekte besondere Bedeutung zukommt. Die europäischen Gesellschaften können nicht auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und im Lebenslauf gewonnenen Erfahrungen der älteren Generation verzichten. Das ehrenamtliche Engagement und die Selbsthilfefähigkeit älterer Menschen sind zu fördern. Aktivitätsmöglichkeiten im Alter müssen verstärkt gefördert und vermittelt werden. Die Rahmenbedingungen für attraktive Tätigkeiten müssen so verbessert werden, daß ältere Menschen sich bereitfinden, ehrenamtliches Engagement aufzubringen.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, daß modellhafte Einrichtungen im Bereich der Pflege und Betreuung älterer Menschen mit in den Informations- und Meinungstransfer auf europäischer Ebene einbezogen werden. Der Erhalt der größtmöglichen Selbständigkeit muß dabei – dem Wunsch älterer Menschen entsprechend – oberstes Ziel differenzierter ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen sein. Bei zu erprobenden Modellen sollten die Aspekte der Möglichkeit zur Selbsthilfe und zur Einbindung ehrenamtlichen Engagements ebenso einbezogen werden wie die Gewährleistung von professioneller Hilfe und Pflege auf qualitativ hohem Niveau.

9. Der Deutsche Bundestag legt Wert auf die Feststellung, daß es ein demographisches Idealbild einer Gesellschaft nicht gibt. Die Kommission verwendet in ihrem Vorschlag den Begriff „Überalterung". Dies bedeutet eine einseitige negative Wer-

tung der demographischen Entwicklung. Daher ist der Begriff abzulehnen und zu ersetzen durch den nicht wertenden Begriff „Alterung".

Bonn, den 28. Juni 1995

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis	**Barbara Imhof**	**Erika Reinhardt**	**Heidemarie Lüth**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin
	Irmingard Schewe-Gerigk		
	Berichterstatterin		

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(95) 53 endg.

Brüssel, den 01.03.1995

95/ 0062(CNS)

Vorschlag für einen

<u>BESCHLUSS DES RATES</u>

über die Unterstützung der Gemeinschaft für Aktionen zugunsten älterer Menschen

Gemeinschaftliche Aktionen zugunsten älterer Menschen im Zeitraum 1991-1993 einschliesslich des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen

EVALUIERUNGSBERICHT

(von der Kommission vorgelegt)

ERLÄUTERUNGEN

Unterstützung der Gemeinschaft für Maßnahmen zugunsten älterer Menschen

EINLEITUNG

Mit diesem Vorschlag für einen Beschluss des Rates schlägt die Kommission vor, vom 1. September 1995 bis 31. Dezember 1999 eine Reihe von die älteren Menschen betreffenden Massnahmen zu unterstützen. Dieser Vorschlag baut auf der im Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (1993) gelegten Basis auf und zielt darauf ab, während der betreffenden Zeitspanne die ältere Menschen in den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen positiv zu beeinflussen. Er wird in Erfüllung der im Weißbuch "Europäische Sozialpolitik - ein zukunftsweisender Weg für die Union" gegebenen Verpflichtung vorgelegt.

In der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Ältere Menschen in der Gesellschaft" vom 25. November 1993 (94/C 34/17; Amtsblatt C 34 vom 2.2.94, S. 61) wurde die Kommission zur Vorlage eines Vorschlags für ein Nachfolgeprogramm zum Europäischen Jahr aufgefordert. Ein Hinweis auf entsprechende Pläne findet sich auch in der Grundsatzerklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Minister für Sozialfragen vom 6. Dezember 1993 anläßlich des Abschlusses des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (93/C 343/01; ABl C 343 vom 21.12.93, S. 1). In der Entschließung des Europäischen Parlaments über Maßnahmen zugunsten älterer Menschen vom 24. Februar 1994 (EP 206.890; ABl. C 77 vom 14.3.94, S. 24) wird die Kommission ebenfalls um Vorlage von entsprechenden Vorschlägen ersucht.

Die wichtigsten greifbaren Ergebnisse des Europäischen Jahres werden in dem von unabhängigen Sachverständigen erstellten Evaluierungsbericht dargestellt, der dem vorliegenden Vorschlag beigefügt ist.

Die Kommission hat - stets unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, durch ihren Beitrag einen zusätzlichen Nutzen zu bewirken, wenn es um die Schärfung des Bewußtseins gegenüber der Herausforderung der Überalterung und um die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen in diesem Bereich geht.

I. HANDLUNGSBEDARF - DIE HERAUSFORDERUNG DER ÜBERALTERUNG

1.1 Demographische Entwicklungstendenzen

Die Statistiken über das demographische Altern sind inzwischen hinlänglich bekannt. Ende 1994 lebten in der Europäischen Union 70 Millionen Menschen, die über 60 Jahre alt waren. Dies sind beinahe 20 % der Bevölkerung und Prognosen gehen davon aus, daß im Jahre 2020 der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung bei 25 % Prozent liegen wird. In vielen Mitgliedstaaten werden sich die **Abhängigenquotienten** bei der älteren Generation im Zeitraum zwischen 1980 und 2020 fast verdoppeln.

Die älteren Menschen machen nicht nur einen ständig wachsenden Anteil an der Gesamtbevölkerung aus - innerhalb der Kategorie der älteren Menschen nimmt der Anteil der **sehr alten Menschen**, d.h. der über Achtzigjährigen, in noch stärkerem Maße zu. Im Jahre 2020 wird es auf dem gegenwärtigen Territorium der Europäischen Union mehr als 20 Millionen Menschen geben, die älter als 80 Jahre sind - eine Steigerung von etwa 300 Prozent gegenüber dem Jahr 1960 in dieser Alterskategorie.

Der Bericht über die demographische Lage in der Europäischen Union - 1994 (1) stellt die wichtigsten Gebiete heraus, in denen die Bevölkerungsalterung sich auswirkt - das erhöhte Freizeitangebot, die Ordnung des Arbeitsmarktes, die Ausgaben der sozialen Vorsorge, die wirtschaftliche und soziale Lage der Rentner und die Rolle der älteren Bevölkerung. Es schliesst mit der Feststellung, dass die Alterung nicht nur eine demographische Erscheinung ist : sie ist zu einem globalen gesellschaftlichen Problem geworden, dessen Auswirkungen tiefgreifender sind, als bisher angenommen wurde.

Zwar sollten wir angesichts der Reihe von Krisen, die die Bevölkerungsalterung hervorrufen könnte, nicht übermässig alarmiert sein, doch steht fest, dass die derzeitigen demographischen Trends den Politikern ernsthafte Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen sind von solcher Tragweite und Komplexität, dass sie nicht alle mit einer einzigen Gemeinschaftsinitiative angegangen werden können - und schon gar nicht mit einer derart begrenzten Massnahme wie der vorliegende Vorschlag. Die vorliegende Initiative, die sich spezifischer auf das Altern bezogener Themen annimmt, steht an der Seite nicht nur anderer Gemeinschaftsmassnahmen und -vorschlägen im sozialen Bereich, wie in der Beschäftigungspolitik, der sozialen Sicherheit, der Chancengleichheit, sondern auch in anderen politischen Bereichen. So beabsichtigt die Kommission zum Beispiel, in der Verkehrspolitik Vorschläge zu unterbreiten zur Verbesserung von Verkehrseinrichtungen und -dienstleistungen für Personen mit begrenzter Mobilität, zu denen viele ältere Menschen gehören. Desgleichen können die im Hinblick auf die Informationsgesellschaft zu treffenden Massnahmen wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität der älteren Menschen beitragen, insbesondere dadurch, dass sie deren Isolierung mildern und den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen erleichtern.

1.2. Die wirtschaftliche Herausforderung

Das demographische Altern wird als Phänomen gesehen, das **die europäischen Volkswirtschaften vor eine größere Herausforderung stellt als die Ölkrisen** der siebziger Jahre oder die wirtschaftliche Rezession der achtziger Jahre (2).

Vor dem Hintergrund der sich ständig verschlechternden Abhängigkeitsraten mit entsprechenden Auswirkungen auf die Sozialhaushalte und letztendlich auch auf die wirtschaftliche Harmonisierung in der Union konzentriert sich die Debatte über die aus der Bevölkerungsüberalterung resultierenden makroökonomischen Herausforderungen immer mehr auf die Frage **"Wer soll das bezahlen?"**. Solche "katastrophalen Aussichten" werden sowohl für die Renten und Dienstleistungen im allgemeinen als auch insbesondere für die stationäre Betreuung gezeichnet, die in erster Linie durch die älteren Menschen in Anspruch genommen wird.

Solch düstere Szenarien ergeben jedoch kein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Lage, zumal sie sich in vielen Fällen auf die Spitze der Pyramide, also die „älteren Alten", konzentrieren. Beim demographischen Altern geht es um mehr als um den bloßen Anstieg der Zahl der Hochbetagten. Wir haben es mit einer **Umstrukturierung der Alterspyramide insgesamt** zu tun. Dabei kann die wachsende Zahl der Menschen „im dritten Alter" bzw. der „jüngeren Alten" erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben. Zugleich eröffnen sich mit der steigenden und sich diversifierenden Nachfrage nach innovativen Pflegeleistungen immer mehr Möglichkeiten zur Schaffung **neuer Formen der Beschäftigung** im Dienstleistungsbereich (3).

1.3. Die Ruhestandsdebatte

Eine Neubewertung der wirtschaftlichen Rolle des „dritten Alters" läuft zwangsläufig auf eine Auseinandersetzung mit dem komplexen Phänomen des Ruhestands hinaus. Aus Studien der Europäischen Beobachtungsstelle geht hervor, daß sich das Verhalten und die Einstellungen der Menschen gegenüber dem Ruhestand in den achtziger Jahren radikal verändert haben, während die Politik

verstärkt über Rentenalter und Formen des Ruhestands debattiert. Obwohl sich die **Tendenz zum vorzeitigen Ruhestand** jetzt möglicherweise ändert, gehen die meisten Arbeitnehmer nach wie vor lange vor dem offiziellen Rentenalter in den Ruhestand (4). Dabei wird der Ruhestand an sich mal als Zwangsmaßnahme und mal als Privileg betrachtet und der **Übergang** vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist weiterhin problematisch.

Bezüglich der Altersgrenze wurden im Rahmen einer Empfehlung des Rates vom 10. Dezember 1982 Grundsätze für ein gemeinsames Vorgehen aufgestellt, über deren Anwendung von der Kommission am 18. Dezember 1992 ein Bericht (SEK(92) 2288 endg.) vorgelegt wurde. In der Entschließung des Rates vom 30. Juni 1993 über flexible Regelungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (93/C 188/01; ABl. 93/C 188/1; ABl. C 188 vom 10.7.93, S.1) wird die Notwendigkeit eines diesbezüglichen ständigen Informationsaustauschs auf europäischer Ebene betont.

1.4. Die "Altersressource"

Das Konzept, demzufolge das „dritte Alter" gesamtwirtschaftlich gesehen als „Ressource", und nicht als „Belastung", zu betrachten ist, findet zwar langsam breitere Akzeptanz, wird aber immer noch nicht im vollen Maße verstanden und erst recht nicht von der Politik umgesetzt. Wir beginnen gerade erst, die **„stille Beteiligung" der Ruheständler an der Volkswirtschaft** zu schätzen. Es bedarf noch weiterer und besserer Angaben über Art und Weise, wie Ruheständler ihre Zeit verbringen.

Ebenso komplex sind die ökonomisch relevanten Aspekte der Bevölkerungsüberalterung auf Unternehmensebene. Zum einen fürchten die Unternehmensleitungen aus der Überalterung der Belegschaft resultierende **Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit**, gleichzeitig gibt es jedoch Studien, die belegen, daß es durchaus Vorteile mit sich bringt, wenn ein Unternehmen ältere Arbeitnehmer beschäftigt. Inzwischen setzt sich das massenhafte Ausscheiden der über 55jährigen aus dem Arbeitsprozeß fort, während die im Erwerbsleben Verbleibenden als Opfer ungerechtfertigter **Diskriminierungen** gesehen werden (5).

Das Argument, daß die wachsende "Altersressource" teilweise in der Lage ist, den prognostizierten **Mangel an Fachpersonal** auszugleichen, der als Folge der sinkenden Zahl an Neuzugängen auf dem Arbeitsmarkt entsteht, wird des öfteren ins Feld geführt, bedarf jedoch vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen über die Rolle des "Dritten Alters" einer genaueren Analyse. Gleiches gilt für die Frage der Wechselwirkungen zwischen der Aktivierung der "Altersressource" einerseits und der Steuerung von Zuwanderungsbewegungen andererseits.

1.5 Die soziale Dimension

Die soziale Herausforderung ergibt sich unmittelbar aus den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Unsere überkommenen staatlichen Strukturen des sozialen Schutzes gehen von bestimmten Annahmen über die Zusammensetzung der Bevölkerung und – offen erkennbar oder auch nicht – von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen aus, so zum Beispiel von einem zahlenmäßigen Gleichgewicht zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern, zwischen Pflegepersonal und Pflegebedürftigen und zwischen der Zahl der Gesunden und der der Kranken, um nur die am ehesten ins Auge fallenden Aspekte zu nennen.

2. GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN

2.1 Geltungsbereich

Der Begriff „ältere Menschen" im Sinne des vorliegenden Vorschlags und der Erläuterungen umfaßt folgende drei Personengruppen:

a) ältere Menschen, die zwar noch im Arbeitsleben stehen, sich jedoch dem Ruhestand nähern;

b) ältere Personen im Ruhestand, die noch in der Lage sind, ein aktives, eigenständiges Leben zu führen;

c) hochbetagte und kranke Personen, deren Fähigkeit zu einer autonomen Lebensführung eingeschränkt ist.

2.2 Definitionen

Eine altersmäßige Abgrenzung dieser Gruppen ist schwierig und in der Regel auch unnötig. In den achtziger Jahren bereiteten sich viele Menschen bereits mit Anfang fünfzig auf den Ruhestand vor, während heutzutage auf der anderen Seite eine beträchtliche Zahl älterer Menschen noch bis weit in das achte Lebensjahrzehnt hinein und darüber hinaus ein selbständiges Leben führen können.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß die in Gruppe b) einzuordnenden Personen gelegentlich als „Menschen im **dritten Lebensalter**" oder „jüngere Alte" und die in Gruppe c) einzustufenden Personen als „Menschen im **vierten Lebensalter**" oder „ältere Alte" bezeichnet werden. Herkömmliche für die Hochbetagten verwendete Bezeichnungen wie **„die Alten"** erfassen weder die Gruppe a), noch sind sie für Gruppe b zutreffend (5).

3. DIE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT UND DIE ÄLTEREN MENSCHEN – RÜCKBLICK

3.1 Die Entwicklung bis 1990

Die Situation der älteren Menschen wurde erstmals in den achtziger Jahren zum Thema gemacht, und zwar in einer Reihe von Entschließungen des Europäischen Parlaments, angefangen mit der Entschließung vom 18. Februar 1982 zu der Stellung und zu den Problemen älterer Menschen in der Europäischen Gemeinschaft.

Die 1989 von 11 Mitgliedstaaten angenommene Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer erwähnt die älteren und im Ruhestand befindlichen Menschen in den Artikeln 24 und 25 und bezieht diese Personengruppe damit in ihren Geltungsbereich ein.

Außerdem weisen einige der eingeführten Rechtsinstrumente und politischen Initiativen – wenn sie auch nicht ausdrücklich auf ältere Menschen zugeschnitten sind – nichtsdestoweniger einen stärkeren Bezug zur älteren Generation auf. Hierzu zählen unter anderem die Initiativen zugunsten von Behinderten, wie zum Beispiel das HELIOS-Programm, die Gemeinschaftsprogramme zur Bekämpfung der Armut sowie die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.

3.2 Beschlüsse im Zeitraum 1990 bis 1992

Mit der Mitteilung der Kommission vom 24. April 1990 über ältere Menschen (KOM(90) 80 endg.) wurden die Grundlagen für Gemeinschaftsaktionen zugunsten der älteren Menschen gelegt. Zugleich wurde anerkannt, daß in diesem Bereich in jedem Fall das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden ist.

In den beiden Ratsbeschlüssen über gemeinschaftliche Aktionen zugunsten älterer Menschen (91/49/EWG; ABl. L 28 vom 2.2.91, S. 29) und über die Veranstaltung des Europäischen Jahres (92/440/EWG; ABl. L 245 vom 26.8.92, S. 43) wurde die Rolle der Gemeinschaft als wichtiger, jedoch nach dem Subsidiaritätsprinzip handelnder Akteur in dem in allen Mitgliedstaaten stattfindenden Prozeß der Anpassung an die langfristigen Herausforderungen der Bevölkerungsüberalterung bestätigt.

Mit ihrem Beschluß vom 17. Oktober 1991 (91/544/EWG; ABl. L 286 vom 26.10.91, S. 42) richtete die Kommission eine Verbindungsgruppe ein, deren Aufgabe darin besteht, den Dialog mit Organisationen, die die älteren Menschen auf europäischer Ebene vertreten, zu fördern und auf diese Weise dafür Sorge zu tragen, daß sich die älteren Mitbürger auf dieser Ebene in stärkerem Maße Gehör verschaffen können.

3.3 Die Solidargemeinschaft der Generationen

In den beiden Ratsbeschlüssen wurde des weiteren festgeschrieben, daß die Förderung der Solidargemeinschaft der Generationen eine wesentliche Komponente des Ansatzes darstellt, für den sich die Gemeinschaft entschieden hat, um den Herausforderungen der Bevölkerungsüberalterung zu begegnen. Das Prinzip der Solidargemeinschaft der Generationen als Grundprinzip der Politik der Mitgliedstaaten wurde in der Grundsatzerklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Minister für Sozialfragen vom 6. Dezember 1993 anläßlich des Abschlusses des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (93/C 343/01; ABl. C 343 vom 21.12.93, S. 1) bekräftigt.

3.4 Das Europäische Jahr

Das Jahr 1993, das Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen, bot mit seinen vielfältigen Aktivitäten – sowohl auf lokaler Ebene als auch europaweit – Gelegenheit, Erfahrungen mit dem Aufbau und der Gestaltung von Partnerschaften zwischen verschiedenen Ebenen, Kulturen, Bereichen und Generationen zu sammeln. Nicht nur von einer Gruppe unabhängiger Sachverständiger, sondern auch vom Europäischen Parlament und zahlreichen europäischen und nationalen Nichtregierungsorganisationen wurde das Europäische Jahr als Erfolg gewertet. Tatsächlich ist der Erfolg des Europäischen Jahres weitgehend auf den massiven Beitrag des NGO Sektors zurückzuführen, die die Aufmerksamkeit der unmittelbar Betroffenen auf die Problematik gelenkt haben

3.5 Das Weißbuch zur Sozialpolitik

Im im Juli 1994 veröffentlichten Weißbuch "**Europäische Sozialpolitik - ein zukunftsweisender Weg für die Union**", wird angekündigt, daß die Kommission in Kürze einen "Beschluß über zusätzliche unionsweite Maßnahmen zur Lösung der Herausforderung der Bevölkerungsüberalterung, insbesondere in bezug auf die Rolle und den Beitrag der noch aktiven Ruheständler" vorlegen wird (Kapitel VI, § 26).

4. DIE ROLLE DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1 Das Subsidiaritätsprinzip

Für die Lösung der durch das Altern der Bevölkerung verursachten Probleme sind weitgehend die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. In einigen Fällen liegen wesentliche Zuständigkeiten sowohl bei den **regionalen** und **lokalen** Gebietskörperschaften als auch auf **nationaler** Ebene. Die Europäische Union kann jedoch sehr wohl einen **Beitrag zur Unterstützung** jener Strategien und Maßnahmen leisten, die auf den unterschiedlichen Ebenen geplant und umgesetzt werden. Diese Unterstützung, obwohl begrenzt in ihrem Umfang und dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen, kann sowohl für die Union als Ganzes als auch für die mit dem Problem der Bevölkerungsüberalterung beschäftigten Instanzen von großem Wert sein.

4.2 Gemeinsame Herausforderungen

Der Handlungsbedarf auf den unterschiedlichen Ebenen wird im wesentlichen durch die Herausforderungen bestimmt, die - wie in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt - sowohl **wirtschaftlicher** als auch **sozialer** Art sind und ausnahmslos alle Mitgliedstaaten betreffen. Die demographische Überalterung und ihre möglichen Auswirkungen stellen auch eine ernsthafte **Herausforderung für die Union als Ganzes in bestimmten Bereichen dar, die für ihr Fortbestehen von entscheidender Bedeutung sind.** Neben der Frage des **sozialen Zusammenhalts** gehören zu diesen Bereichen die angespannten sozialen Haushalte, die eine entsprechende Gefahr für die **wirtschaftliche Konvergenz** bedeuten; die **Freizügigkeit** der Arbeitnehmer; die wirtschaftliche **Wettbewerbsfähigkeit** und der **Zuwanderungs**druck.

4.3 Gemeinsame Möglichkeiten

Während die Überalterung der europäischen Bevölkerung mit erheblichen Herausforderungen einhergeht, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen von begrenztem Umfang und wohl eher als eine **Chance** zu betrachten, die sich vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Herausforderungen aus der Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen öffentlichen Stellen ergibt.

Diese Chance resultiert in erster Linie aus der **Vielfalt**. Zwar ist die demographische Überalterung in sämtlichen Mitgliedstaaten spürbar, doch unterscheiden sich die Konsequenzen entsprechend den jedem Mitgliedstaat eigenen Lösungsansätzen und Traditionen. Das Problem der Überalterung hat, auch was sein zeitliches Auftreten anbetrifft, sehr unterschiedliche Auswirkungen in der Europäischen Union : Derzeit haben das Vereinigte Königreich und Belgien die "älteste" Bevölkerung, während Irland, Portugal, Frankreich und Spanien die am wenigsten "alten" Mitgliedstaaten sind. Das wird sich ändern, und gegen 2010 wird die Lage bezüglich der Abhängigkeitsquotienten der älteren Mitbürger sich in der Europäischen Union einheitlicher sein (1). Unter diesen Umständen ist es klar, dass die Verantwortlichen in den einzelnen Mitgliedstaaten viel von **einander zu lernen haben** - wie es übrigens im Europäischen Jahr zahlreiche Initiativen praktisch demonstriert haben.

4.4. Die Rolle der Kommission

Mit dem 1993 veranstalten Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen wurde demonstriert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren der Seniorenpolitik auf europäischer Ebene funktionieren kann. Ermöglicht wurde diese Zusammenarbeit im wesentlichen durch folgende Faktoren:

a) Einbeziehung vieler Akteure auf europäischer Ebene, einschließlich Regierungssachverständige und andere Fachleute aus den verschiedenen Ländern, europäische

Experten sowie Nichtregierungsorganisationen, die ältere Menschen vertreten, sowie von Einzelpersonen und Organisationen, die potentiell einen Beitrag auf europäischer Ebene leisten können.

b) **Einigkeit über die Rolle der Kommission als Katalysator und Wegbereiter des Erfahrungsaustausches.**

c) **Schaffung einer Reihe von Anpassungsstrukturen im Umkreis des Beratenden Ausschusses, die eine effektive Kommunikation zwischen der Kommission und den Hauptakteuren einerseits und zwischen den Hauptakteuren untereinander andererseits ermöglichen.**

Die Kommission beabsichtigt, ihre im Laufe des Jahres 1993 demonstrierte Rolle **ausschließlich als Katalysator und Wegbereiter** des Erfahrungs- und Wissensaustausches im Bereich der Seniorenpolitik fortzusetzen. Dazu gehört die Aufgabe, die Ergebnisse dieser Arbeit an alle Akteure auf dem Gebiet 'Altern' weiterzugeben. Eine geeignete **Kommunikationsstrategie**, die alle Partner einbezieht, sollte deshalb vom Anfang an eingeführt werden.

7

5. DER LÖSUNGSANSATZ

5.1 Praktischer Lösungsansatz

5.1.1 Eigenständigkeit

Die bis Ende 1993 gewonnenen Erfahrungen haben die Effektivität und Effizienz eines Lösungsansatzes gezeigt, bei dem die Kommission nicht die bestimmende Rolle spielt, sondern im wesentlichen auf die Initiativen ihrer Partner auf allen Ebenen der EU **reagiert** und diese unterstützt. Diese Unterstützung kann in Form von **Informationen** erfolgen, die im Ergebnis von Studien, beispielsweise der "Beobachtungsstelle" gewonnen wurden, sie kann aber auch im **Auffinden von potentiellen Kontaktpartnern** in anderen Mitgliedstaaten und in der Gewährung **finanzieller Beihilfen für** Aktivitäten, die die aufgestellten Kriterien erfüllen, bestehen. In diesem Zusammenhang ist den Bedürfnissen und den Erwartungen der auf europäischer Ebene aktiven Nichtregierungs-Organisationen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5.1.2 Nutzerfreundlichkeit

Eine Voraussetzung für das gute Funktionieren dieses Lösungsansatzes ist, daß die Partner -und die potentiellen Partner - **umfassende Kenntnis** von den möglichen Formen der Unterstützung ihrer Aktionen auf europäischer Ebene haben und daß sie sich über die zur Bewilligung dieser Unterstützung erforderlichen Schritte im klaren sind. Die **Verfahrensweisen** sollten einfach und überschaubar gestaltet sein, und es sollten geeignete Mitarbeiter - nicht nur in der Kommission, sondern auch in den Mitgliedstaaten - **zur Beratung** der potentiellen Partner zur Verfügung stehen. Hierbei könnten die für das Europäische Jahr 1993 entwickelten Strukturen und Verfahrensweisen als Grundlage dienen, die in bezug auf Sichtbarmachung und Zugänglichkeit der Aktion auszubauen wäre. (Siehe 5.2).

5.1.3 Praxisnähe

Bei der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches sollte in erster Linie die praktische Umsetzung und nicht so sehr die Theorie im Mittelpunkt stehen. Die Aktionen sollten insbesondere dazu dienen, **optimale Lösungen** in bezug auf die jeweiligen Hauptthemen der Aktion bekanntzumachen und zu erläutern und die Verbreitung derartiger "optimaler Lösungen" innerhalb der Union auf geeignete Weise zu befördern. Den Nichtregierungs-Organisationen, die unmittelbar mit älteren Menschen zusammen arbeiten, kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

5.1.4 Partnerschaft

Ebenso wie beim Europäischen Jahr sollte Partnerschaft eines der Grundprinzipien sein, an denen sich gemeinschaftliche Aktionen zugunsten älterer Menschen ausrichten. Niemand kann für sich ein Monopol auf die besten Lösungen im Hinblick auf die sich mit der Überalterung der Bevölkerung stellenden Herausforderungen beanspruchen. Wahrscheinlich werden angesichts der komplexen Probleme neue, unerwartete Partnerschaften entstehen. Dabei werden staatliche Behörden, halbstaatliche Gremien, die Sozialpartner, interessierte Kreise im privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen, freie Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen einbezogen, die die verschiedenen Interessen vertreten, die im Bereich der Seniorenpolitik im Spiel sind. Hier gebührt Partnerschaften, die die Interessen verschiedener Generationen grenzüberschreitend unter ihrem Dach vereinen, auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit und Förderung.

5.1.5 Mitwirkung

Eine der aus dem Europäischen Jahr 1993 gezogenen Lehren betrifft die Frage, inwieweit Aktionen wie die vorgeschlagenen *mit* älteren Menschen, und nicht nur *für* ältere Menschen durchgeführt werden können und sollten. In den letzten Jahren haben die Organisationen, die die älteren Menschen vertreten, auf allen Ebenen, also auch der europäischen Ebene, an Stärke und Selbstvertrauen gewonnen. Über sie sollten Europas ältere Bürger in alle Phasen der Aktionen einbezogen werden. Eines der Ziele sollte darin bestehen, sie zu einer weitergehende Mitwirkung zu befähigen. Besondere Beachtung verdienen die Bedürfnisse bestimmter wichtiger Gruppen, deren spezielle Situation bisweilen übersehen wird. Hier ist vor allem an ältere Frauen, ältere Zuwanderer und in abgelegenen Gebieten lebende ältere Menschen sowie an ältere Behinderte gedacht.

5.2. Strukturen der Entscheidungsfindung, Beratung und Anhörung

5.2.1. Beratender Ausschuss und Regierungssachverständige

Bei der Verwaltung der finanziellen Zuschüsse gemäss diesem vorgeschlagenen Beschluss steht der Kommission der Beratende Ausschuss zur Seite. Es gilt, die positive Interaktion zwischen dem Beratenden Ausschuß und den Diensten der Kommission, die wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf des Europäischen Jahres 1993 beigetragen haben, fortzuführen, und die im Evaluierungsbericht (Abschnitt 2.5) vorgeschlagenen operativen Veränderungen einzuleiten, um diese Interaktion zu einem noch effizienteren Instrument bei der Organisation der Aktionen zu machen.

5.2.2. Die Verbindungsgruppe der Nichtregierungsorganisationen

Wie bereits angemerkt, kommt der Verbindungsgruppe der Nichtregierungsorganisationen auch künftig eine Schlüselrolle zu, wenngleich ihre Arbeitsweise angesichts der im Evaluierungsbericht aufgeworfenen Fragen einer Überprüfung unterzogen werden sollte (Abschnitt 2.5).Die Verbindungsgruppe ist durch eine getrennte Entscheidung (Kommission) eingesetzt worden, sie fällt also nicht unter den vorliegenden Vorschlag für einen Beschlus des Rates.

5.2.3. Die Europäische Beobachtergruppe

Diese für die von 1991 bis 1993 laufenden Gemeinschaftsmassnahmen zugunsten älterer Menschen eingesetzte Gruppe, die sich unabhängigen Sachverständigen für Altersfragen zusammensetzt, hat eine Reihe von Berichten über die Lage der älteren Menschen in der gesamten Union veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind dazu bestimmt, die Entscheidungsfindung zu erleichtern durch Bereitstellung von vergleichenden Informationen über die wichtigsten, sich auf die älteren Menschen auswirkenden, politischen Massnahmen und Entwicklungen in jedem Mitgliedstaat. Der Evaluierungsbericht hebt den Wert hervor, den die Beobachtergruppe auf praktischer Ebene geleistet hat (Absatz 2.2.) und schlägt seine Fortsetzung und Weiterentwicklung vor. Bei der jährlichen Bewertung der Tendenzen und erzielten Fortschritte in den von diesem Vorschlag erfassten Gebiet wird sich die Kommission weiterhin auf die Dienste einer vom Rat eingesetzten Beobachtergruppe stützen.

5.2.4. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hat stets eine Vorreiterrolle gespieilt, wenn es darum gingn die einzelne verschiedenen Aspekte der demographischen Überalterung auf die Tagesordnung der politischen Entscheidungsträger zu setzten. Zu den jüngsten Beispielen zählen die Betreuung in der Familie und die Überalterung der Arbeitnehmerschaft (7). Die Stiftung wird der 'think-tank' der Kommission sein, da die mittel- bis langfristigen Aus-

wirkungen der Altrung der europäischen Bevölkerung untersucht werdenmüssen. In diesem Zusammenhang kann die Kommission es für wünschenswert halten, die Stiftung an einzelne im Rahmen dieses vorschlagenen Beschlusses unternommenen Studien und Initiativen zu beteiligen.

5.2.5. Informationsstellen auf nationaler Ebene

In den meisten Mitgliedstaaten wurden für 1993 Ad-hoc-Strukturen eingerichtet, um das Interesse an europaweiten Aktionen zu fördern und die Kommunikation zwischen Brüssel und den Akteuren im Bereich der Seniorenpolitik auf nationaler/lokaler Ebene zu erleichtern. Diese "Koordinierungsstellen" waren üblicherweise bei einer der führenden Nichtregierungsorganisationen angesiedelt und wurden in ihrer Tätigkeit sowohl von der Kommission als auch den einzelstaatlichen Behörden unterstützt. Diese Strukturen haben eine allgemein anerkannte wichtige praktische Rolle gespielt (Evaluierungsbericht 3.1) und es sollte in Erwägung gezogen werden, diese Idee auf der Grundlage der besten Erfahrungen aus dem Jahre 1993 weiterzuentwickeln.

5.3. Führungsansatz

5.3.1. Planung

Der Prozeß der Anpassung an die Bevölkerungsüberalterung ist durch gewisse Unsicherheiten gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht ratsam, von Anfang an ein feststehendes Arbeitsprogramm für den gesamten Zeitraum festzulegen. Besser ist ein flexibler Prozeß, bei dem jede erfolgreich abgeschlossene Phase die Grundlage für die Festlegung weiterer Prioritäten im Rahmen einer Gesamtstrategie bildet. Diesem Ansatz sollten auch die Durchführungs- und Finanzpläne Rechnung tragen.

5.3.2. Evaluierung

Wie bereits bei den ersten Gemeinschaftsaktionen 1991-93 und dem Europäischen Jahr werden die Aktionen auch Gegenstand einer externen Bewertung durch nicht an den Projekten beteiligte unabhängige Sachverständige sein. Ein Zwischenbericht wird Ende 1998 und ein Endevaluierung wird innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Massnahmen veröffentlicht werden.

6. THEMEN

Einführung

Das Europäische Jahr 1993 hat zu einem erweiterten und tieferen Verständnis der verschiedenen Aspekte der Seniorenpolitik beigetragen. Das Resultat ist eine breite Palette von Themen und Unterthemen, auf deren Grundlage Folgeaktionen auf europäischer Ebene geplant werden können. Neben den bereits behandelten Fragen der Solidargemeinschaft der Generationen und der sozialen Integration älterer Menschen wird im Weißbuch "Europäische Sozialpolitik - ein zukunftsweisender Weg für die Union" insbesondere die Rolle der **aktiven Ruheständler** und der **älteren Frauen** in sämtlichen unionsweiten Folgemaßnahmen hervorgehoben. Um das gesamte Spektrum der die ältere Bevölkerung betreffenden Themenbereiche erfassen zu können, wird vorgeschlagen, daß die zentralen Themen auch auf die Fragen der **Betreuung** und der **Überalterung der Arbeitnehmer** ausgedehnt werden.

6.1 Die Rolle und das Potential der aktiven Ruheständler

Die Verhinderung einer zu frühen Abhängigkeit ist nur einer der Faktoren, die dazu beigetragen haben, daß sich die Politiker mit der größten Gruppe der älteren Mitbürger befassen. Hier reichen die Diskussionsthemen von der Bedeutung des Ruhestands in der heutigen Zeit bis hin zu dem wichtigen, aber oft im Verborgenen bleibenden Beitrag der aktiven Ruheständler. Neben den traditionellen Anliegen wie zum Beispiel der Frage der Ausübung einer **freiwilligen Tätigkeit** werden heute bisweilen ganz neue Fragen wie etwa die der **Befähigung** aufgeworfen, d.h. die älteren Menschen sollen verstärkt in die Lage versetzt werden, sich zu allen für sie relevanten Themen zu äußern. Bestimmte Einschränkungen, denen die Ruheständler unterliegen, werden durch **Einstellungen** verursacht, deren Änderung in den einzelnen Mitgliedstaaten mit speziellen Programmen bewirkt werden soll. Die Debatten über die Strukturen und Vorschriften, die ältere Menschen davon abhalten, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, wurde durch das Europäische Jahr 1993 bereichert. Die Schlussfolgerungen müssen bekräftigt und weiterentwickelt werden.

6.2 Ältere Frauen

Ältere Frauen machen die Mehrheit unter den älteren Menschen aus, und in der Gruppe der sehr alten Menschen stellen sie sogar die übergroße Mehrheit. Was das Einkommen anbetrifft, sind Frauen im Vergleich zu Männern im Alter schlechter gestellt, und obwohl sich die Einkommensverhältnisse der älteren Menschen in den vergangenen Jahren generell verbessert haben, sieht sich eine erhebliche Anzahl von sehr alten Frauen nach wie vor mit dem Problem der Armut konfroniert(4). Die Frauen tragen den größten Teil der "Betreuungslasten", entweder in ihrem Beruf oder aber im Privatleben in Form der - normalerweise unbezahlten - "Betreuung innerhalb der Familie". Für viele Frauen bedeuten diese Betreuungsaufgaben eine Unterbrechung ihrer beruflichen Laufbahn, meist mit negativen Folgen für die späteren Rentenansprüche, während sich eine zunehmende Zahl von Frauen im Rentenalter um betreuungsbedürftige Verwandten kümmern.

6.3. Ältere Arbeitnehmer

Zwar wird der Frage der wirtschaftlichen **Wettbewerbssfähigkeit** vor dem Hintergrund der Bevölkerungsüberalterung grosse Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch sind brauchbare Schlussfolgerungen noch nicht in Sicht. In der Vergangenheit änderte sich die Produktionstechnologie mit jeder neuen Arbeitergeneration und die Qualifikationen liefen langsam, über die gesamte Dauer eines Arbeitslebens hin, Gefahr, überholt zu sein. Bei dem beschleunigten Technologiewandel, kann die Qualifikation eines Arbeiters rasch und immer früher in seiner Laufbahn überholt sein. Im Europäischen Jahr wurde die öffentliche Aufmerksamkeit nachdrücklich auf die besonderen Probleme der älteren Arbeitssuchenden und auf das Thema **Altersdiskriminierung** gelenkt.

6.4. Übergang in den Ruhestand

Für den einzelnen beginnen die Probleme des Alters nicht erst mit dem Eintritt in den Ruhestand. Einige der grössten Hindernisse, die einer sozialen Integration der älteren Menschen im Wege stehen, haben ihren Ursprung in Einstellungen und Erfahrungen, die den einzelnen weitaus früher geprägt haben. Ein besonders wichtiger Fragenkomplex betrifft die Jahre vor dem Erreichen des Rentenalters, wobei bislang lediglich die Hauptprobleme in diesem Lebensabschnitt ansatzweise diskutiert werden, nämlich die **Vorbereitung** auf den Ruhestand, der **Übergang** vom Erwerbsleben in den Ruhestand und die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer und Arbeitssuchender.

6.5. Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen sowie der Zugang hierzu

Die Frage der Pflege umfaßt Fragen der Qualität und der Ressourcen sowie der grundlegenden Verantwortlichkeit. Die gesamte Pflegedebatte hat sich auf die erwartete Finanzierungskrise der Pflegedienste konzentriert. Dabei wurde der Qualität dieser Dienste weniger Aufmerksamkeit gezollt. Die Pflegedebatte verläuft heute parallel zu Bemühungen, die Pflegebedürftigkeit durch Maßnahmen zu verhindern oder hinauszuzögern, die die Fähigkeit älterer Menschen, ein selbständiges Leben zu führen, möglichst lange erhalten. Bei den Alternativen Institutionalisierung oder Betreuung in der Gemeinschaft müssen die respektiven Rollen und Verantwortlichkeiten der öffentlichen Handlung und des privaten Sektors gründlich überlegt werden.

Die Betreuer sind häufig selbst als eine Randgruppe anzusehen Der Pflegebedarf der Betreuungspersonen beginnt, erkannt zu werden. Es gilt, ein besseres Verständnis für die Rolle und Begrenzung von "nicht-professionellen" Betreuer und der "Familienbetreuer" zu entwickeln und deren Funktion in der "grauen" Wirtschaftszone gegen die alternative Schaffung neuer Formen der Beschäftigung im Betreuungssektor abzuwägen.

7. Leitfaden für die einzelnen Artikel

Artikel 1

Der im wesentlichen unterstützende Charakter der Maßnahmen wird hervorgehoben.

Artikel 2

Die Zielstellungen konzentrieren sich auf die Themen, die aus dem Europäischen Jahr 1993 als Prioritäten hervorgegangen sind und die nachfolgend auf der Grundlage des Weißbuchs über die Europäische Sozialpolitik abgeändert wurden.

Artikel 3

Diese werden zum grössten Teil grosse Initiativen sein, die, aufgrund eines abgestimmten Arbeitsprogramms und unter Mitwirkung der wichtigsten betroffenen Organisationen in den Mitgliedstaaten, auf Informationsaustausch über spezifische Prioritätsthemen abzielen. Die Rolle der formellen Strukturen - insbesondere des Beratenden Ausschusses und der Verbindungsgruppe - als eigenständige Plattformen des Erfahrungs- und Informationsaustausches, darf dabei nicht übersehen werden. Abgesehen von den Berichten der Beobachtergruppe, ist es nicht vorgesehen, dass die Kommission im Rahmen dieses Beschlusses zahlreiche Studien in Auftrag gibt.

Artikel 4

Standardtext

Artikel 5

Die vorgesehene Verfahrensweise entspricht der der ersten Gemeinschaftsaktion, 1991-93.

Artikel 6

Standardtext

Artikel 7

Ausgehend von den Erfahrungen des Europäischen Jahres 1993 erachtet es die Kommission für wünschenswert, daß die Information über die Aktionen soweit wie möglich von den einzelnen Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Behörden und durch in Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen Behörden benannte Fachleute organisiert wird.

Artikel 8

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den formellen Evaluierungsbericht. Es ist beabsichtigt, 1998 einen weniger formellen Zwischenbericht zu erstellen und in Umlauf zu geben.

QUELLENNACHWEIS

1 Die demographische Lage in der Europäischen Union - Bericht 1994; Europäische Kommission, 1994

2. Workers versus Pensioners: intergenerational justice in an ageing world, aus: The Economist, Juni 1989.

3. Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen und Wege ins 21. Jahrhundert, Weißbuch; Europäische Kommission, 1994

4. Ältere Menschen in Europa: Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle, Europäische Kommission, 1993.

5. Einstellungen zum Alter: Hauptergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage, Europäische Kommission, 1993.

6. Europäische Sozialpolitik - ein zukunftsweisender Weg für die Union; Weißbuch; Europäische Kommission, 1994.

7. Familiale Betreuung abhängiger alter Menschen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften Hannelore JaniBris, Dublin Foundation, 1993.

8. 'Age Discrimination against older workers in the European Community', Eurolink Age, 1993

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über die Unterstützung der Gemeinschaft für Aktionen zugunsten älterer Menschen

---

(Vorgelegt von der Kommission)

Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES

über spezifische Aktionen zugunsten älterer Menschen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission[1],

gestützt auf die Stellungnahme des Europäischen Parlaments[2],

gestützt auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses[3],

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und die harmonische Entwicklung der Volkswirtschaften gehören zu den Zielen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat die Stellungnahme zum Thema „Ältere Menschen in der Gesellschaft"[4] am 25. November 1993 angenommen.

Der Rat hat am 6. Dezember 1993 eine Grundsatzerklärung anläßlich des Abschlusses des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen[5] abgegeben, in der er auf die Absicht der Kommission zur Vorlage eines Vorschlages in diesem Bereich verweist.

Das Europäische Parlament hat die Entschließung vom 24. Februar 1994 über die Lage älterer Menschen in der Europäischen Gemeinschaft[6] angenommen.

Die dem Vertrag über die Europäische Union im Anhang beigefügte Erklärung zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden betont die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Verbänden der Wohlfahrtspflege und der Stiftungen als Träger sozialer Einrichtungen und Dienste.

Die gegenwärtige Bevölkerungsentwicklung ist durch eine wachsende Zahl älterer Menschen gekennzeichnet, was erhebliche wirtschaftliche und soziale Konsequenzen, insbesondere für den Arbeitsmarkt, die soziale Sicherheit und die Sozialausgaben haben wird.

---

[1] ABl. Nr.

[2] ABl. Nr.

[3] ABl. Nr.

[4] ABl. Nr. C 34, 2.2.94, S. 61

[5] ABl. Nr. C 343, 21.12.93, S. 1

[6] ABl. Nr. C 77, 14.3.94, S. 24

1

Bei der Förderung der Solidarität innerhalb der Europäischen Union kommt der Zusammenarbeit und der Konsultation zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Vertretern der älteren Menschen über Maßnahmen, die die älteren Menschen betreffen, eine große Bedeutung zu.

Die auf Gemeinschaftsebene durchzuführenden Aktionen dienen dem Ziel, die in den Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen ergriffenen Maßnahmen unterschiedlicher Art bekanntzumachen und zu ergänzen.

Das 1993 begangene Europäische Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen diente dazu, den Wert des Informations- und Erfahrungsaustausches zu Fragen der Überalterung in Europa auf praktische Weise zu veranschaulichen.

Die mit dem Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen geschaffenen Voraussetzungen rechtfertigen eine einmalige Nachfolgemaßnahme auf europäischer Ebene, die auf den Ergebnissen des Jahres aufbaut.

Für die Annahme dieses Beschlusses sind im Vertrag lediglich in Artikel 235 Befugnisse vorgesehen

BESCHLIESST

Artikel 1

Für die Zeit vom 1. September 1995 bis zum 31. Dezember 1999 wird hiermit ein Rahmenwerk eingeführt, mit dem die Gemeinschaftinitiativen unterstützt, mit denen denen sich die Mitgliedstaaten den Herausforderungen der Bevölkerungsüberalterung stellen.

Artikel 2

Mit den Aktionen werden folgende Ziele verfolgt:

1. Förderung der Rolle und der Möglichkeiten der aktiven Ruheständler

2. Förderung der besten Lösungsansätze in bezug auf:

   a) Verbesserung der Situation älterer Frauen;
   b) die Überalterung der Erwerbsbevölkerung
   c) Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand;
   d) Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen, sowie der Zugang hierzu;

3. Förderung der Solidargemeinschaft der Generationen und der Integration älterer isolationsgefährdeter Menschen.

Artikel 3

Folgende Maßnahmen werden zur Verwirklichung der in Artikel 2 genannten Ziele ergriffen:

a) spezifische Projekte, die die im Anhang zu diesem Beschluss aufgeführten Kriterien erfüllen;

b) vergleichende Untersuchungen und grenzüberschreitende Initiativen, die darauf abzielen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und im Hinblick auf die prioritären Themen dieser Massnahme optimale Lösungen zu fördern sowie Partnerschaften zwischen Einrichtungen des öffentlichen und privaten Sektors, Fach- und freien Wohlfahrtsverbänden herzustellen;

c) regelmässige Durchführung von vergleichenden Studien durch eine "Beobachtungsstelle" unabhängiger Sachverständiger zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der älteren Menschen in der gesamten Europäischen Union.

Artikel 4

1. Die Kommission ist für die Durchführung dieses Beschlusses verantwortlich.

2. Nach Konsultation des in Artikel 6 genannten Ausschusses trifft die Kommission eine Entscheidung bezüglich der Finanzierung der Projekte.

3. Die Kommission kann den in Artikel 6 genannten Ausschuß auch zu anderen, im Rahmen des vorliegenden Programms eingeleiteten Aktivitäten konsultieren.

Artikel 5

1. Finanzierungsanträge für einzelne Initiativen können von Organisationen und von Einzel personen gestellt werden. Die Anträge sind an die Kommission zu richten.

2. Die Höhe des Gemeinschaftszuschusses für die entsprechend vorliegendem Beschluss als förderungswürdig erachtete Initiativen wird 75 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten, ausgenommen bei Studien, die von der Kommission speziell in Verfolgung der Zielsetzungen dieses Beschlusses in Auftrag gegeben werden.

Artikel 6

Die Kommission wird von einem beratenden Ausschuß - nachfolgend „Ausschuß" genannt – unterstützt, dem zwei Regierungsvertreter aus jedem Mitgliedstaat angehören. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Kommission.

Der Vertreter der Kommission legt dem Ausschuß einen Entwurf der zu ergreifenden Maßnahmen vor. Der Ausschuß gibt – gegebenenfalls durch Abstimmung – seine Stellungnahme zu dem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen, und darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission trägt der Stellungnahme des Ausschusses weitestgehend Rechnung. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, in welcher Weise seine Stellungnahme berücksichtigt wurde.

Artikel 7

Die Kommission ist für die Verbreitung und den Austausch der das Programm betreffenden Informationen verantwortlich.

Artikel 8

Die Kommission legt dem Rat und dem Europäischen Parlament vor dem 31. Dezember 2000 einen Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse der Aktionen vor.

Artikel 9

Dieser Beschluß wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

4

Anhang

AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE FINANZIERUNG VON PROJEKTEN

I VORRANGIGE THEMEN

Im Rahmen der Projekte sollte mindestens eines der folgenden Themen in Angriff genommen werden:

i Rolle und Möglichkeiten der aktiven Ruheständler;
ii Verbesserung der Situation der älteren Frauen;
iii die Überalterung der Erwerbsbevölkerung;
iv Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand;
v Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen, sowie der Zugang hierzu.

II GRUNDPRINZIPIEN

Vorrang haben Projekte, die auf einem oder mehreren der nachfolgenden Prinzipien beruhen:

1. Förderung der Solidargemeinschaft der Generationen;

2. Förderung der Fähigkeit älterer Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen;

3. Integration älterer Menschen, die in hohem Maße isolationsgefährdet sind, insbesondere älterer Zuwanderer und älterer Menschen, die in abgelegenen Gebieten leben sowie älterer Behinderter und älterer Frauen.

III ALLGEMEINES

Bei der Auswahl der finanzierungswürdigen Projekte sollten folgende allgemeine Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Projekte sollten - verglichen mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen - innovativ sein oder experimentellen Charakter haben.
2. Sie sollen auf die Förderung optimaler Lösungen auf dem betreffenden Gebiet abzielen;
3. Sie sollten von Organisationen und Personen durchgeführt werden, die auf dem betreffenden Gebiet als führend angesehen sind;
4. Sie sollten Maßnahmen vorsehen, um nicht mitwirkende Interessenten über die Ergebnisse zu informieren, wobei Aktionen mit hohem Multiplikator grössere Priorität haben werden.
5. Sie sollen in ihrer Tragweite grenzüberschreitend sein.

Bei den in Artikel 3 aufgeführten vergleichenden Studien und grenzüberschreitenden Initiativen behält die Kommission sich vor, die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und/oder die Europäische Beobachterstelle über Altersfragen und ältere Menschen zur Mitarbeit aufzufordern.

FINANZIELLE ASPEKTE

1. TITEL DER MASSNAHME

Unterstützung der Gemeinschaft für Maßnahmen zugunsten älterer Menschen

2. IN FRAGE KOMMENDE HAUSHALTSPOSTEN

B3-4104:	Maßnahmen zugunsten älterer Menschen
AO-1178:	Technische Hilfe - Berater
AO-2380:	Verwaltungsaufwendungen
AO-2600:	Studien

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Anwendung von Artikel 235 des EWG-Vertrages. Es wird erwartet, daß dem vorliegenden Vorschlag der Kommission Anfang 1995 ein neuer Ratsbeschluß folgt.

4. BESCHREIBUNG

Ein Rahmenwerk der Gemeinschaft zur Unterstützung von Informations- und Erfahrungsaustausch mit folgenden Zielstellungen

1. Stärkung der Rolle und der Möglichkeiten der aktiven Ruheständler;

2. Förderung optimaler Lösungsansätze in bezug auf:

   a) die Verbesserung der Situation älterer Frauen
   b) die Überalterung der Erwerbsbevölkerung
   c) den Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand
   d) die Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen, sowie der Zugang hierzu;

3. Förderung der Solidarität zwischen den Generationen und der Integration isolationsgefährdeter älterer Menschen.

Die Aktion hat eine Laufzeit von vier Jahren und acht Monaten und dauert vom 1. September 1995 bis zum 31. Dezember 1999.

5. AUFGLIEDERUNG DER AUFWENDUNGEN

5.1 Freiwillige Aufwendungen
5.2 Separate Kredite
5.3 Einkommensarten: keine

6. ART DER AUFWENDUNGEN

6.1 **100%ige Kostenübernahme:** Für Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen anfallen (Ausgaben für Studien, Expertentreffen, Konferenzen und Seminare, Schulungen, die Koordinierung der Informations- und Publikationstätigkeit; direkte Beratung und Unterstützung bei Aktivitäten, die direkt zur Erreichung der Zielstellungen der Aktion beitragen), jedoch ohne Kosten für die Leitung dieser Aktionen und ohne allgemeine Verwaltungsaufwendungen. Diese sind Bestandteil des Programmanagements durch die Kommission.

6.2 **Zuschüsse zu Aktivitäten:** In der Regel nicht mehr als 75 % der Gesamtkosten des jeweiligen Projekts.

6.3 **Zinssubventionen:** keine

6.4 **Sonstige Arten von Aufwendungen:** keine

6.5 **Rückerstattung:** Erfüllt eine Maßnahme nicht die vertraglich vereinbarten Ziele, sind die erhaltenen Mittel rückzuerstatten. Ein "wirtschaftlicher" Erfolg im engeren Sinne des Wortes wird nicht angestrebt.

7. FINANZIERUNGSPLAN

7.1 **Berechnung der Betriebskosten - Linie B3-4104**

Die Kostenberechnung erfolgt auf der Grundlage der Aktivitäten und Aufwendungen für 1994, die in gleicher Höhe für jedes der folgenden drei Jahre angesetzt werden. Auch für das letzte Jahr der Laufzeit dieser Aktionen (1999), in dem ein Rückgang der Aktivitäten erwartet werden könnte, wird von einem gleichbleibenden Umfang der Finanzmittel ausgegangen, da 1999 als UNO-Jahr der älteren Menschen begangen wird, an dem sich die EU sicher mit eigenen Beiträgen beteiligen möchte (vgl. EU-Teilnahme am UNO-Jahr der Familie 1994).

Voranschlag der Mittelbindungen (in Mio)

	1995	1996	1997	1998	1999
Gesamt	1,0	5,5	5,5	5,5	5,5

Vorläufige Aufschlüsselung

Austausch/Optimale Lösungen	0,5	2,9	2,9	2,9	2,0
NRO-Unterstützung	0,3	0,9	0,8	0,9	1,4
Versch. Zuschüsse*	0,2	1,7	1,7	1,7	2,0
Evaluierung			0,1		0,1
Aktivitäten der Dublin-Foundation	pm	pm	pm	pm	pm

* Unterstützung für spezifische Projekte und Aktionen, die die Ziele dieses Beschlusses fördern.

2

8. MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON BETRUG

Kontinuierliche Begleitung durch die Dienste der Kommission unter Hinzuziehung technischer Experten. Beschränkung der Berichtszeiträume für Zwischen- und Abschlußfinanzberichte und der Vertragslaufzeiten auf maximal ein Jahr. Ausreichung der zweiten Zahlung erst nach Vorlage eines zufriedenstellenden Zwischenberichts. Systematische und Stichprobenuntersuchungen vor Ort durch die Dienste der Kommission (GD V und GD XX).

9. VERHÄLTNIS VON KOSTEN UND NUTZEN

9.1 Konkrete Ziele

Die unter Punkt 4 genannten Zielstellungen. Endnutznießer der Maßnahmen sind ältere Menschen in allen genannten Kategorien. Zu den unmittelbaren Nutznießern zählen die an den von der Kommission finanzierten Projekten beteiligten Partnerschaften.

9.2 Begründung

Die Überalterung der Bevölkerung stellt die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vor eine der größten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen ihrer Geschichte (siehe Abschnitt 3 der Erläuterungen).

Bei der vorgeschlagenen Aktion handelt es sich um die Hauptstoßrichtung, mit der die Union das Phänomen des demographischen Alterns in Angriff nehmen möchte. Wenngleich das Ausmaß der vorgeschlagenen Aktion angesichts der Größe der Herausforderung recht beschränkt erscheint, packt sie das Problem unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung in diesem Bereich doch sehr wirksam und direkt an der Wurzel an. Alle wirtschaftlichen und sozialen Schlüsselprobleme werden angesprochen: die Betreuung der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen; die spezielle Situation älterer Frauen; die Wettbewerbsfähigkeit einer überalterten Erwerbsbevölkerung und der Beitrag der aktiven Ruheständler.

Jedes dieser Probleme ist für sich genommen groß genug, um unter wirtschaftlichen Aspekten eine größere Investition zu rechtfertigen und damit zumindest die gravierendsten prognostizierten Probleme abzuwenden. Entsprechende, oftmals etwas willkürlich anmutende Bemühungen lassen sich in allen Mitgliedstaaten erkennen. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen praktische Synergieeffekte bei der Suche nach Lösungsansätzen für diesen bedeutenden Problemkomplex geschaffen werden.

Den angeregten praktischen Maßnahmen - Informationsaustausch und Förderung optimaler Lösungen - liegt eine Methode zugrunde, die sich bei der Entwicklung von Synergieeffekten auf europäischer Ebene bereits bestens bewährt hat, die auf dem Subsidiaritätprinzip beruht und mit großer Wahrscheinlichkeit zu praktischen Veränderungen führen wird. Der 1993 in diesem Bereich unter Anwendung derselben Methode durchgeführte Maßnahmenkomplex wurden von der unabhängigen Sachverständigengruppe, die mit der Evaluierung des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen 1993 beauftragt war, als sehr großer Erfolg bewertet (siehe Evaluierungsbericht).

Da die wichtigsten Kontakte schon geknüpft sind und die Methoden ihren Test in der Praxis bereits bestanden haben, ist von keinen größeren Unsicherheitsfaktoren auszugehen.

9.3 Begleitende Projektbetreuung und Evaluierung

9.3.1 Erfolgsindikatoren

Unionsweit fallen in die Kategorie "ältere Menschen", einschließlich ältere Arbeitnehmer, mehr als 100 Millionen Menschen. Angesichts des sehr begrenzten Charakters der Aktion wäre es unrealistisch, Erfolgsindikatoren im Hinblick auf die Auswirkungen für die Gesamtbevölkerung zu erstellen.

Der Erfolg der beteiligten Projekte muß sich in erster Linie an der Erfüllung des vereinbarten Arbeitsprogramms messen lassen. Als weiterer Erfolgsindikator wird das "Aufgreifen" der Projektideen durch andere nicht direkt beteiligte Gruppen und Einrichtungen herangezogen. Auch im Rahmen der Arbeitsprogramme, bei denen es ja um Lern- und Austauschmaßnahmen geht, werden konkrete abrechenbare Erfolgsindikatoren festgelegt, wie z.B. Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmer, Art und Niveau der Teilnehmer sowie eingeleitete Nachfolgemaßnahmen.

Da es sich um ein Partnerschaftsprogramm handelt, bei dem die Kommission nur ein Partner unter anderen ist, stellt auch das Ausmaß der Resonanz und des Interesses bei anderen Schlüsselpartnern einen wichtigen Indikator dar. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, daß vom Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen 1993 eine sehr große Multiplikatorwirkung ausgegangen ist. Setzt man die Veranstaltungszahl als einfachen Indikator an, so wurde eine Multiplikatorwirkung von wenigstens 10 : 1 erreicht (vgl. Evaluierungsbericht 3.1).

9.3.2 Evaluierung

Von der Kommission werden unabhängige Sachverständige benannt, die eine Evaluierung durchführen mit dem Ziel, die Ergebnisse der Aktion in einen vergleichbaren Rahmen zu stellen und sämtliche Konsequenzen für die Entwicklung von Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene herauszuarbeiten. Bis zum 1. Januar 2000 legt die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Abschlußbericht zu dieser Aktion vor.

9.4 Finanzplanung

Die Aktion ist Bestandteil des Finanzplans der GD.

10. VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

10.1 Technische Hilfe - Beratung - Linien AO-1178 und AO-238

Derzeit stehen für die Durchführung von Maßnahmen zugunsten älterer Menschen insgesamt folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Angestellte:	A:	1
	B:	1
	C:	1
Technischer Beistand	(A):	2
Zeitweilige Sekretariatsmitarbeiter:		1

4

Für die vorgeschlagenen Aktionen sind keine zusätzlichen Mitarbeiter erforderlich. Daher ergibt sich für Linie AO-1178:

	1995	1996	1997	1998	1999
Berater	25.000	100.000	100.000	100.000	100.000

10.2 Technische Hilfe - Verwaltungsaufwendungen - Linie AO-2380

Es sollten Mittel für ein Minimum an Spezialleistungen eingeplant werden, die im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Aktivitäten eingekauft werden müssen, z.B. Versandlisten, computergestützte Informationstätigkeit und computergestützte technische Entwicklungsarbeiten. Davon ausgehend wird folgende Mittelaufteilung für Linie AO-2380 vorgeschlagen:

	1995	1996	1997	1998	1999
Verwaltungs-wendungen	7.000	35.000	35.000	35.000	35.000

10.3 Studien - Linie AO-2600

In jedem Jahr wird eine größere Studie in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Daraus ergibt sich folgende Mittelaufteilung für Linie AO-2600:

	1995	1996	1997	1998	1999
Studien	50.000	250.000	250.000	250.000	250.000

ISSN 0256-2383

KOM(95) 53 endg.

DOKUMENTE

DE 05

Katalognummer : CB-CO-95-084-DE-C

ISBN 92-77-86316-1

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

Bericht der Abgeordneten Barbara Imhof, Erika Reinhardt, Heidemarie Lüth und Irmingard Schewe-Gerigk

I.

Die EU-Vorlage auf Ratsdok.-Nr. 5496/95 wurde dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 13. Wahlperiode am 19. Mai 1995 (Drucksache 13/1442 Nr. 1.2) gemäß § 93 GO-BT federführend und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Gesundheit, dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Bundesrat gab zu dieser Initiative im Rahmen eines Beschlusses (BR-Drucksache 219/95) verschiedene Empfehlungen ab.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfahlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuß für Gesundheit stimmte dem Vorschlag unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrates (BR-Drucksache 219/95) einstimmig zu.

Der Unterausschuß für Fragen der Europäischen Union, der zur Vorberatung der EU-Vorlage mit der Initiative befaßt war, empfahl einvernehmlich dem Haushaltsausschuß, die Vorlage abzulehnen. Der Haushaltsausschuß folgte dieser Beschlußempfehlung.

II.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nahm die Beratung der Vorlage in seiner 11. Sitzung am 31. Mai 1995 auf und schloß die Beratung in seiner 13. Sitzung am 28. Juni 1995 ab.

Die Fraktion der SPD begrüßte die Initiative, kritisierte jedoch die geringe finanzielle Ausstattung des Vorhabens. Sie wies darauf hin, daß der in der Vorlage verwandte Begriff der Überalterung eine Diskriminierung darstelle und bat um entsprechende Änderung. Unter Hinweis auf den eigenen Änderungsantrag, der u. a. die Änderungsvorschläge der Wohlfahrtsverbände zum Gegenstand habe, hielt sie auch den Maßgabenkatalog der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für unterstützenswert und plädierte für eine Zusammenführung der gestellten Änderungsanträge.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnte die Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen eines Verstoßes des Artikels 235 EGV ab. Sie hielt es für wichtig, daß der Informations- und Meinungsaustausch im Rahmen der zukünftigen Seniorenpolitik unter Wahrung des Artikels 235 EGV gesichert werde, jedoch könne die Gemeinschaft aus Gründen des Subsidiaritätsprinzips nur in begrenztem Umfang tätig werden.

Die Gruppe der PDS sprach sich ebenso für eine Änderung des Begriffes der Überalterung aus. Ihre Unterstützung fanden die Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie enthielt sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., da noch Beratungsbedarf bestand.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloß sich den Ausführungen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS an und machte auf die unseriöse Zahlendarstellung in der Vorlage aufmerksam. Die Fraktion konnte sich nicht allen Forderungen der Wohlfahrtsverbände anschließen, weshalb ihr Änderungsantrag im Gegensatz zum Vorschlag der Fraktion der SPD lediglich die Einrichtung eines europäischen Altenforums sowie die Konkretisierung des Rahmenwerkes zum Inhalt habe.

Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Beratungsbedarf hinsichtlich des Maßgabenkatalogs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sah, enthielt sie sich bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Der Ausschuß lehnte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuß empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS sowie jeweils einer Stimme aus der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, Kenntnisnahme der Vorlage zu empfehlen.

Bonn, den 28. Juni 1995

Barbara Imhof **Erika Reinhardt** **Heidemarie Lüth** **Irmingard Schewe-Gerigk**

Berichterstatterinnen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333